

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: Dezember 2014)

Frühlingstraße 8
76131 Karlsruhe
Phone +49 721 531 69 0
Fax +49 721 531 69 29
info@smarthouse.de
www.smarthouse.de

1. Leistungsgegenstand

- a. Der Auftraggeber beauftragt die smarthouse adesso financial solutions GmbH (im folgenden *smarthouse* genannt) auf Grundlage der von smarthouse bereitgestellten Standards beim Betrieb eines Finanzportals mit der Konzeption, Erstellung und/oder Überarbeitung einer Internetpräsenz sowie deren Betrieb oder eines graphischen oder funktionalen Teils einer solchen wie in Anlage 2 spezifiziert. Das umfasst die vollständige graphische Umsetzung, die Entwicklung der Funktionalität und die vollständige technische Umsetzung und Programmierung und Betrieb (Hosting/Housing) nebst Wartung (Ziff. 2 und Anlage 5) des Vertragsgegenstandes.
- b. Soweit nicht anders vereinbart, hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf eine eigene IP-Adresse, einen eigenen physischen Server oder eine ihm dediziert zugeordnete Bandbreite (Leitungskapazität für Datenverkehr).
- c. Der Serverstandort ist nicht Vertragsbestandteil und kann von der smarthouse ohne gesonderte Ankündigung oder Absprache verlegt werden.
- d. Alle Daten, die auf den Servern der smarthouse liegen, werden durch den Unternehmer alle 24 Stunden auf einen dedizierten Server abgesichert (Backup).
- e. Für Weiterentwicklungen gelten die Preise gem. der aktuellen Preisliste der smarthouse.
- f. Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware so zu erstellen, dass sie in allen theoretisch möglichen Systemumgebungen und für alle denkbaren Anwendungsfälle fehlerfrei arbeitet. Vertragsgegenstand ist daher nur eine im Sinne der in Anlage 1 vereinbarten Leistungsmerkmale grundsätzlich brauchbare Software.
- g. Smarthouse darf sich zur Erfüllung dieses Vertrages Dritter und Erfüllungsgehilfen bedienen.

2. Wartungsdienst

- a. Smarthouse leistet einen Wartungsdienst auf Abruf zur Behebung von Fehlern und sonstigen Mängeln, die während der Nutzung der Internetseite auftreten und/

smarthouse
adesso financial
solutions GmbH

Managing Directors:
Andreas Grunwald
Mark Lohweber
Stephan Mecking

County Court Mannheim
HRB 109011

Deutsche Bank
IBAN:
DE 42 6607 0004 0100 0033 00
BIC:
DEUTDE33

Tax number:
3500805891

A company of adesso AG

oder in der zugehörigen Anwendungsdokumentation offenkundig werden. Ein Fehler liegt vor, wenn die Internetseite die in seiner Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert, seinen Lauf unkontrolliert abbricht oder sich in anderer Weise nicht funktionsgerecht verhält, so dass die Nutzung der Internetseite verhindert oder beeinträchtigt wird (kritische technische Störung). Sonstige Mängel sind Unvollkommenheiten der Internetseite, die dessen Funktion nicht beeinträchtigen (bug management).

- b. Smarthouse leistet zusätzlich einen vorbeugenden Wartungsdienst zur Behebung von Fehlern oder sonstigen Mängeln, die smarthouse in der Internetseite unabhängig von dessen Nutzung durch den Kunden bekannt werden.
- c. Sonstige Mängel werden vom Wartungsdienst behoben, wenn dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Letzteres ist nicht der Fall, wenn der Mangel nur durch Neuprogrammierung wesentlicher Teile der betreffenden Internetseite behoben werden kann. Smarthouse leistet für die Internetseite einen kostenpflichtigen Änderungsdienst, sofern es sich um beauftragte Weiterentwicklungen der Internetseite handelt. Die Kosten für diese Änderungen sind in Anlage 3 angegeben.
- d. Smarthouse setzt für die Pflegearbeiten qualifiziertes Personal ein, das mit dem Finanzportal vertraut ist, und nutzt zur effizienten Ausführung der Pflegearbeiten geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Werkzeuge wie Testprogramme, Testdaten-Generatorprogramme, Fehlersuchprogramme und andere Diagnosehilfen.
- e. Smarthouse überwacht die Erreichbarkeit der Internetseite durch ein automatisiertes Verfahren. Bei Nichterreichbarkeit der Internetpräsenz wird smarthouse automatisch über diesen Zustand informiert. Sollte die Internetpräsenz nicht erreichbar sein, so wird dies als kritische technische Störung eingestuft.
- f. Smarthouse überwacht die Hardware des Servers, auf dem das Internetportal betrieben wird (insbesondere Lüfter, Gehäuse, Stromversorgung und Stromspannung). Bei Hardwareversagen wird smarthouse automatisch benachrichtigt. Sollte ein Hardwareversagen vorliegen, so wird dies als kritischer Fehler eingestuft. Ein Hardwareversagen wird binnen vier Stunden behoben.

3. Domains

- a. Smarthouse erteilt grundsätzlich nur unverbindliche Auskunft über die Verfügbarkeit einer Domain und übernimmt keinerlei Gewährleistung für die Zuteilung von bestellten Domainnamen.
- b. Smarthouse betreut während der Dauer des mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages dessen Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der zuständigen Vergabestellen, insbesondere den Regelungen der DENIC (einsehbar unter www.denic.de). Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Domains aus anderen Gründen verändern, sind smarthouse und der Auftraggeber bereit, ihr Vertragsverhältnis entsprechend anzupassen. Der Auftraggeber verpflichtet sich außerdem diese Bestimmungen zur Domainregistrierung jederzeit einzuhalten. Er verpflichtet sich, smarthouse von jeglichen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die sich aus einem Verstoß gegen diese Bestimmungen begründen.
- c. Der Auftraggeber versichert, dass durch Registrierung bzw. Konnektierung eines Domainnamens keine Rechte Dritter verletzt werden, für die Wahl von Domainnamen ist er allein verantwortlich. Für den Fall, dass Dritte Rechte am Domainnamen glaubhaft geltend machen, behält smarthouse sich vor, den betreffenden Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren. Die Leistungspflichten des Auftraggebers bleiben davon unberührt. Der Auftraggeber verpflichtet sich außerdem, smarthouse von Ansprüchen freizuhalten, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Namens- oder sonstigen Rechte geltend machen.

4. Zeitplan und Mitwirkung des Auftraggebers

- a. Die Vertragsparteien werden einen Zeitplan entwerfen, der Daten für die Lieferungen der Inhalte und Vorlagen, für die einzelnen Entwicklungsschritte sowie durchzuführende Absprachen enthält. Der Auftraggeber verpflichtet sich, diesen Zeitplan einzuhalten. Der Zeitplan ist diesem Vertrag in Anlage 2 beigefügt und damit wesentlicher Vertragsbestandteil.
- b. Der Auftraggeber wird bis zur vollständigen Erbringung der Leistung eng mit der smarthouse zusammenarbeiten. Insbesondere erfolgen, soweit erforderlich, regelmäßig gemeinsame Besprechungen mit den jeweiligen Projektleitern beider Vertragsparteien.

- c. Der Auftraggeber wird smarthouse, soweit vereinbart, die von ihm für die Erstellung des Vertragsgegenstandes zu liefernden Informationen, Unterlagen, Graphiken, Bilder und sonstiges Material gemäß dem in Anlage 4 fixierten Zeitplan zur Verfügung stellen.
- d. Soweit Leistungen in den Geschäftsräumen des Auftraggebers zu erbringen sind, hat dieser alle erforderlichen Sach- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.
- e. Texte und Graphikelemente wird der Auftraggeber, soweit nicht anders vereinbart, in elektronischer Form in einem anerkannten und gängigen Speicherformat liefern. Darunter fallen für Texte im Zweifel ausschließlich die Formate DOC (Word 6.0 oder höher), RTF, TXT, für Grafiken die Formate PSD (Photoshop 5.5 oder höher), GIF, JPEG und BMP.
- f. Der Auftraggeber bestätigt, dass alle nach Punkt 4.c und Punkt 4.e geliefert Informationen, Unterlagen, Grafiken, Bilder und sonstige Materialien frei von Rechten Dritter sind. Er stellt smarthouse insofern von der Haftung frei.
- g. Kommt der Auftraggeber einer der vorgenannten Mitwirkungspflichten nicht gemäß dem in Anlage 4 beschriebenen Zeitplan nach, so weist smarthouse ihn darauf hin und setzt ihm eine angemessene Frist von in der Regel vier Wochen, innerhalb derer die Mitwirkung zu erfolgen hat.
- h. Sollte die vorgenannte Mitwirkung nicht innerhalb der Frist erfolgen oder der Auftraggeber die Zusammenarbeit endgültig verweigern, gehen hieraus resultierende Zeitverzögerungen, Qualitätsverluste und sonstige Mängel zu Lasten des Auftraggebers. Im Falle der Verweigerung der Zusammenarbeit ist smarthouse berechtigt, die bis dahin entstandenen Kosten für Arbeitszeit und Sachmittel in Rechnung zu stellen, allerdings nur bis zur Höhe der ursprünglich vereinbarten Auftragssumme.
- i. Der Auftraggeber ist für alle von ihm oder Dritten über seine Zugangskennung publizierten Inhalte verantwortlich. Eine Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch smarthouse findet nicht statt. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die von ihm in die Internetseite eingestellten Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Bei hochgradig rechtswidrigen Inhalten (z. B. Straftatbeständen) ist smarthouse berechtigt, diese sofort ohne gesonderte Mitteilung zu löschen und das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Bei sonstigen rechtswidrigen Inhalten wird smarthouse dem Auftraggeber eine Frist zur Löschung der Daten setzen. Nach

Fristablauf oder im Wiederholungsfall ist smarthouse berechtigt, die rechtswidrigen Inhalte sofort ohne gesonderte Mitteilung zu löschen und das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

5. Rechte am Vertragsgegenstand

- a. Smarthouse erteilt dem Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht zur Nutzung und zum Betrieb der vertragsgegenständlichen Internetplattform im Frontendmodus ein.
- b. Werden von der smarthouse Inhalte, Text-, Bild- oder Tonmaterialien sowie Programme (zum Beispiel CGI-Skripte oder ein Content Management System) zur Verfügung gestellt, so sind diese urheberrechtlich geschützt. Der Auftraggeber kann solche Materialien für die Dauer des Vertragsverhältnisses im vereinbarten Rahmen nutzen. Die sonstige Nutzung (insbesondere Vervielfältigung und Überlassung an Dritte) ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch smarthouse bzw. den jeweiligen Inhaber der Rechte gestattet.
- c. Soweit nichts anders vereinbart ist, hat der Auftraggeber nicht das Recht, im Rahmen dieser Vereinbarung erstellte technologische Entwicklungen und Produkte zu verkaufen, zu vermarkten oder Dritten Nutzungsrechte am Vertragsgegenstand einzuräumen, die über den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Vertragsgegenstandes hinausgehen. Der Auftraggeber darf insbesondere keine Weiterlizenzierung oder Verwendung in anderen als den bei Vertragsabschluß der smarthouse bekannten Projekten bzw. Internetpräsenzen des Auftraggebers oder Dritten vornehmen.
- d. Rechte an Texten, Inhalten und Datenbankinhalten und anderen Daten, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, verbleiben beim Auftraggeber.
- e. Soweit nicht anders vereinbart, räumt der Auftraggeber der smarthouse das Recht ein, auf ihrer Website und in sonstigen Publikationen den Vertragsgegenstand als Referenz zu präsentieren.
- f. Smarthouse kann zur Vertragserfüllung eigene technologische Entwicklungen entwickeln und implementieren. An den im Rahmen dieses Vertrages entwickelten Bestandteilen der Software erhält der Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht zur Nutzung und zum Betrieb der vertragsgegenständlichen Internetplattform im Frontendmodus. Darüber hinaus, erwirbt der Auftraggeber an Weiterentwicklungen kein Nutzungsrecht sofern dies nicht anders vereinbart ist. Teile des

Vertragsgegenstandes, die sein äußeres Erscheinungsbild wesentlich bestimmen (z.B. Logos, Farbschemata, Schriftzüge etc.) darf smarthouse uneingeschränkt für interne Zwecke verwenden, soweit sie damit nicht berechnigte Interessen des Auftraggebers berührt. Dazu gehören insbesondere das Interesse des Auftraggebers an einem einmaligen, individuellen äußeren Erscheinungsbild seiner Internetpräsenz und gewerbliche Schutzrechte.

- g. Die GPLv2 und GPLv3 beim Einsatz von Open Source Software bleiben unberührt.
- h. Rechte Dritter bleiben unberührt.

6. Gewährleistung

- a. Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB stehen die gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte zu.
- b. Im Übrigen folgt die Gewährleistung den gesetzlichen Bestimmungen.

7. Inbetriebnahme des Vertragsgegenstandes

- a. Die Inbetriebnahme des Vertragsgegenstandes erfolgt durch Freischaltung der smarthouse und soll in der Regel gemeinsam durch die Vertragsparteien oder durch einfache, schriftliche Erklärung des Auftraggebers bzw. kann konkludent durch Bezahlung des Gesamthonorars dokumentiert werden. Stellt der Auftraggeber bei der Inbetriebnahme der Plattform Fehler fest, die im Widerspruch zu den in Anlage 2 spezifizierten Leistungsmerkmalen stehen, so hat er diese Fehler der smarthouse unverzüglich schriftlich mitzuteilen (Rügepflicht). In diesem Fall verpflichtet sich smarthouse zur unentgeltlichen Nachbesserung. Die Vergütungsansprüche der smarthouse bleiben hiervon unberührt.

8. Honorar

- a. Ohne gesonderte Absprache mit der smarthouse ist der Auftraggeber nicht berechnigt, die vereinbarte Honorarzählung in mehreren Teilen zu erbringen.
- b. Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung und ohne Abzug fällig.
- c. Der Auftraggeber gerät jedenfalls 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug.
- d. Im Verzugsfall werden die gesetzlichen Verzugszinsen

erhoben.

- e. Der Auftraggeber ist auch für Entgelte, die andere Personen befugt oder unbefugt über seine Zugangskennung verursachen, verantwortlich. Das gilt nicht, wenn er nachweisen kann, dass er den Missbrauch seiner Kennung nicht zu vertreten hat. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Auftraggeber, das persönliche Passwort und seine Zugangskennung vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Er hat alle ihm zugeteilten Passwörter unmittelbar nach Erhalt, sowie auf Aufforderung der smarthouse, abzuändern. smarthouse wird den Auftraggeber insbesondere dann zur Änderung seiner Passwörter auffordern, wenn ihr bekannt geworden ist, dass Passwörter unbefugten Dritten zur Kenntnis gelangt sind. Der Auftraggeber stellt smarthouse von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.
- f. Werden aufgrund und im Rahmen von Kostenänderungen die bei der smarthouse üblichen Preise für Hosting, Housing und Wartung erhöht, so kann smarthouse die Preise für das Hosting/Housing und Pflege entsprechend erhöhen, sofern sie kostenabhängig sind. Dem Auftraggeber werden auf dessen Anforderung Nachweise über die Kostenerhöhungen gelegt.

9. Haftungsausschluss

- a. Smarthouse haftet nur im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflicht.
- b. Smarthouse haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- c. Smarthouse haftet für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern eine für das Erreichen des Vertragszieles und die Erfüllung des Vertragszweckes wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird auf € 50.000.- beschränkt.
- d. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen der smarthouse.
- e. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, einige Einstellungen über ein optionales Content Management System (sofern dies Bestandteil dieses Vertrages ist) online selbst vorzunehmen. Sollten diese Einstellungen nach ihrer Eingabe nicht sofort wirksam werden, so ist diese Verzögerung technisch bedingt und stellt keinen Mangel dar. Gleiches gilt für zeitweilige Unterbrechungen der Verfügbarkeit.

- f. Smarthouse garantiert eine Verfügbarkeit der Internetseite von 98,0% im Jahresmittel.
- g. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass für alle Teilnehmer des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von fremden in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Auftraggeber in Kauf.

10. Datenschutz

- a. Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.
- b. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Auftraggeber selbst oder durch smarthouse personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen, berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes smarthouse von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.
- c. Der Auftraggeber bleibt in jeder Hinsicht "Herr der Daten". Er ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen auftraggebern-spezifischen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete Daten, gespeicherte Daten, ausgegebene Daten) Alleinberechtigter. smarthouse nimmt keinerlei Kontrolle der für Auftraggeber gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich beim Auftraggeber.
- d. Smarthouse ist berechtigt, personenbezogene Daten ausschließlich nach Weisung des Auftraggebers (z.B. zur Einhaltung von Lösungs- und Sperrungspflichten) und im Rahmen dieses Vertrages zu verarbeiten und/oder zu nutzen; insbesondere ist es der smarthouse untersagt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers die auftraggebern-spezifischen Daten Dritten zugänglich zu machen. Dies gilt auch, wenn und soweit eine Änderung oder Ergänzung von auftraggebern-spezifischen Daten erfolgt.
- e. Smarthouse ist im datenschutzrechtlich zulässigen Rahmen berechtigt, den Datenbestand zum Zwecke der Abrechnung zu verarbeiten. Sie ist außerdem berechtigt, den Datenbestand unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu statistischen Zwecken zu verarbeiten
- f. Smarthouse kann Unteraufträge vergeben, hat dabei aber Unterauftragnehmern die dem §11BDSG

(Auftragsdatenverwaltung) entsprechenden Verpflichtungen aufzuerlegen.

- g. Smarthouse kann Unteraufträge vergeben, hat dabei aber der smarthouse die der Ziffer 11b (Auftragsdatenverwaltung) entsprechenden Verpflichtungen aufzuerlegen.
- h. Smarthouse trifft die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß der Anlage zu § 9 BDSG.
- i. Der Auftraggeber ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten mit der Softwareapplikation, den Servern und der Betriebssoftware sowie der sonstigen Systemkomponenten zu verlangen. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers nach schriftlicher Anmeldung zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß der Anlage zu § 9 BDSG, sowie des sonstigen gesetz- und vertragskonformen Umgangs der smarthouse mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers.

11. Schlussbestimmungen

- a. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die gesamte Laufzeit dieser Vereinbarung, sowie unbegrenzt danach, striktes Stillschweigen über sämtliche im Zusammenhang mit der Projektdurchführung stehenden vertraulichen Informationen zu bewahren. Als vertraulich gelten insbesondere diejenigen Informationen, die den Inhalt dieser Vereinbarung, die Durchführung und Abwicklung sowie sonstige diesbezüglichen Abreden betreffen. Jede Vertragspartei ist verpflichtet, mit der jeweils anderen Rücksprache zu halten, wenn irgendwelche Zweifel aufkommen sollten, ob eine Information im konkreten Einzelfall als vertraulich zu behandeln ist.
- b. Jede Partei wird einen Ansprechpartner und einen Stellvertreter benennen, der zur Abgabe und Entgegennahme aller zur Vertragserfüllung notwendigen Willenserklärungen bevollmächtigt ist.
- c. Eine Aufrechnung gegen die Vergütung kann der Auftraggeber nur mit anerkannten oder rechtskräftigen Forderungen erklären.
- d. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
- e. Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern, juristischen

Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen.

- f. Gerichtsstand für Unternehmer, juristische Personen, juristische Personen des öffentlichen Rechts und für Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts ist Karlsruhe. smarthouse behält sich vor, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.
- g. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht und Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.